Kurzinformation Infrastruktur



Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2024

Das Förderprogramm unterstützt Sie bei Investitionen im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung, für die ein besonderes Landesinteresse besteht.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Die Förderung verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung. Die förderfähigen Vorhaben richten sich vorrangig darauf, die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Gewässer weiter zu reduzieren.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg.

Was wird gefördert?

Förderung

Folgende Vorhaben werden gefördert:

- 1. Ertüchtigung im Sinne eines technischen Ausbaus (Aufrüstung) von Kläranlagen zum verbesserten Rückhalt von Stickstoff, Phosphor und organischen Frachten
- 2. Kapazitätserweiterung von Kläranlagen
- 3. Neubau von Kläranlagen
- 4. Herstellung einer Überleitung von Abwasser auf eine Kläranlage mit höherem Nährstoffrückhalt
- 5. Neubau von Ausgleichsbecken auf Kläranlagen
- 6. Neubau oder Sanierung von Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasserabflüssen aus dem Trennsystem

Wie wird gefördert?

Finanzierung

1

Der Fördersatz bei Vorhaben gemäß den Nummern 1 bis 5 richtet sich nach der Ausbaugröße der kommunalen Kläranlage, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll. Der Fördersatz beträgt regelmäßig:

- 80 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten bei Kl\u00e4ranlagen unter 10.000 EW;
- 70 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten bei Kl\u00e4ranlagen von 10.000 EW bis 49.999 EW;
- 60 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten bei Kl\u00e4ranlagen von 50.000 EW bis 99.999 EW;

Kurzinformation Infrastruktur



Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2024

50 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten bei Kl\u00e4ranlagen ab 100.000 EW.

Der Fördersatz bei Vorhaben gemäß Nummer 6 beträgt 60 % der förderfähigen Kosten.

Die Obergrenze von Zuwendungen beträgt 500.000 EUR. Diese Obergrenze gilt nicht für Vorhaben gemäß Nummer 3.

Es können nur Zuwendungen bewilligt werden, die mindestens 50.000 EUR betragen (Bagatellgrenze).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

In dem Förderprogramm ist aktuell eine Antragstellung möglich. Bitte beachten Sie, dass für 2025 noch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und Anträge vorerst noch nicht bewilligt werden können. Sie können jedoch einen vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragen und mit der Durchführung des beantragten Vorhabens beginnen, sobald ihnen die Eingangsbestätigung des Antrages von der ILB vorliegt. Aus der Zulassung des vorzeitigen Vorhabenbeginns leitet sich jedoch kein Anspruch auf eine Zuwendung ab. Dieser Vorhabenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko des/der Antragstellenden.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie trat am 1. Januar 2024 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Herr M. Mirus, den Sie über die Telefonnummer 0331 660-1683 erreichen.

Fördernehmer	Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg
Förderthemen	Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Erreichen des guten Zustands beziehungsweise des guten Potenzials der Gewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Kurzinformation Infrastruktur



Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2024

	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg
Mittelherkunft	Landesmittel